

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, Montagen, Inbetriebnahmen, Wartungen, Instandhaltungen sowie sonstige Leistungen der GrünKommunikationslösungen Zierler GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“) im Bereich Kommunikations- und Sicherheitstechnik gegenüber Unternehmen und Verbrauchern. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich in Textform anerkannt wurden. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

Bei laufenden Provider-, Mobilfunk-, Internet-, Software-, Miet-, Finanzierungs- oder herstellerspezifischen Leistungen gehen besondere Produkt-, Tarif-, Lizenz- oder Betreiberbedingungen diesen AGB vor, soweit sie den betreffenden Leistungsgegenstand konkret regeln. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, bleiben unberührt.

2. Angebote, Kostenvoranschläge und Vertragsabschluss

Angebote vom Auftragnehmer sind - sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet - freibleibend und unverbindlich. Kostenvoranschläge sind mangels anderslautender Vereinbarung entgeltlich. Ein dafür bezahltes Entgelt wird bei späterer Auftragserteilung für dieselbe Leistung angerechnet.

Der Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform abgegebene Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer oder durch tatsächlichen Leistungsbeginn zustande.

Pläne, Skizzen, technische Unterlagen, Kalkulationen, Konzepte und sonstige Angebotsunterlagen bleiben geistiges Eigentum vom Auftragnehmer und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Leistungsumfang

Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung sind die Auftragsbestätigung, das Angebot, allfällige Leistungsverzeichnisse sowie bei Software-/Systemleistungen die jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibungen.

Technisch notwendige, geringfügige und dem Auftraggeber zumutbare Änderungen bleiben vorbehalten, sofern dadurch der Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung geeigneter Dritter zu bedienen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Freigaben, Zutrittsmöglichkeiten, Stromversorgung, Datenzugänge, Leitungswege, baulichen Voraussetzungen und behördlichen bzw. sonstigen Genehmigungen rechtzeitig und auf eigene Kosten bereitzustellen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Verzögerungen, Mehrkosten oder Mehraufwand, die aus unrichtigen, unvollständigen oder verspätet bereitgestellten Informationen oder aus fehlender Mitwirkung resultieren, gehen zulasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat seine Daten und Konfigurationen vor Beginn von Arbeiten, insbesondere vor Eingriffen in bestehende IT-, Telefonie-, Alarm- oder Türsprechsysteme, in angemessener Weise zu sichern.

5. Leistungsfristen, Termine und höhere Gewalt

Liefer- und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden. Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Auftragnehmer an der Leistungserbringung durch Umstände gehindert wird, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen; dazu zählen insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Vorlieferanten, Transportstörungen, Energiemangel oder Cybervorfälle bei Dritten.

Wird der Leistungsbeginn oder die Leistungsausführung aus Gründen verzögert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, den daraus entstehenden angemessenen Mehraufwand zu verrechnen.

6. Zusatzleistungen und Leistungsänderungen

Vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss gewünschte Änderungen oder Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Soweit für Zusatzleistungen keine gesonderten Preise vereinbart wurden, erfolgt die Verrechnung nach den zum Leistungszeitpunkt gültigen Regiestundensätzen, Materialpreisen und Nebenkosten des Auftragnehmer.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich mangels gegenteiliger Angabe in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Verpackungs-, Transport-, Entsorgungs-, Prüf-, Dokumentations- und behördliche Kosten werden gesondert verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind. Mangels abweichender Vereinbarung sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Akontozahlungen, Teilrechnungen nach Leistungsfortschritt sowie Sicherheiten zu verlangen, wenn dies nach Art oder Umfang des Auftrags sachlich gerechtfertigt ist.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassokosten. Gegenüber Unternehmern gelten zusätzlich allfällige gesetzliche Pauschalen nach UGB. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, vom Auftragnehmer anerkannt oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Auftraggebers steht; gegenüber Verbrauchern gilt diese Einschränkung nur, soweit gesetzlich zulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen bleiben gelieferte Waren Eigentum vom Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und Zugriffe Dritter unverzüglich bekanntzugeben.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern; ein Rücktritt vom Vertrag liegt darin nur, wenn er ausdrücklich erklärt wird.

9. Übergabe, Gefahrtragung und Abnahme

Mit Übergabe am vereinbarten Erfüllungsort geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers versendet, geht die Gefahr - außer im Verbrauchergeschäft, soweit zwingendes Recht entgegensteht - mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über.

Werkleistungen gelten als übernommen, wenn die Leistung fertiggestellt und dem Auftraggeber die Übernahme angezeigt wurde und dieser die Übernahme nicht binnen angemessener Frist wegen wesentlicher Mängel verweigert.

Nimmt der Auftraggeber die Leistung oder Teile davon in Verwendung, gilt dies als Übernahme des entsprechenden Leistungsumfangs, soweit nicht zwingendes Verbraucherrecht entgegensteht.

10. Beigestellte Waren, Systeme und Vorleistungen

Für vom Auftraggeber beigestellte Geräte, Leitungen, Software, SIM-Karten, Lizenzen oder sonstige Materialien übernimmt der Auftragnehmer - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung für Funktion, Kompatibilität, Zulässigkeit oder Eignung.

Mehraufwand aufgrund mangelhafter, ungeeigneter oder unvollständiger Beistellungen ist vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

Gewährleistungs- und Garantieansprüche betreffend beigestellte Sachen bestehen ausschließlich gegenüber deren jeweiligem Hersteller, Lieferanten oder sonstigem Rechtegeber, soweit der Auftragnehmer dafür nicht selbst gesetzlich einzustehen hat.

11. Gewährleistung und Mängelrüge

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit den nachstehenden Ergänzungen. Gegenüber Unternehmern hat der Auftraggeber gelieferte Waren und erbrachte Leistungen unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Übergabe bzw. Leistungserbringung, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen; andernfalls gelten die §§ 377 f UGB.

Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte uneingeschränkt. Soweit das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) anwendbar ist, bleiben die dort vorgesehenen Rechte, Fristen, Beweislastregeln und Rechtsbehelfe unberührt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zunächst berechtigt und verpflichtet, einen gewährleistungspflichtigen Mangel durch Verbesserung oder Austausch zu beheben, soweit dies rechtlich zulässig und technisch möglich ist.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die aus unsachgemäßer Bedienung, normaler Abnutzung, fehlender Wartung, Eingriffen Dritter, ungeeigneten Umgebungsbedingungen, kundenseitigen Vorgaben oder nicht vom Auftragnehmer veranlassten Systemänderungen resultieren.

12. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus Personenschäden, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer - außer im Verbrauchergeschäft, soweit dort weitergehende zwingende Rechte bestehen - nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, reine Vermögensschäden, Folgeschäden aus Betriebsunterbrechung sowie Datenverluste ausgeschlossen, sofern diese nicht auf einer gesondert übernommenen Datensicherungspflicht der Auftragnehmer beruhen.

Für die Wiederherstellung von Daten haftet der Auftragnehmer nur insoweit, als der Auftraggeber durch eine dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmer.

13. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der Auftragnehmer zu entnehmen. Soweit für einzelne Leistungen eine Auftragsverarbeitung erforderlich ist, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO.

Beide Parteien verpflichten sich, ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag bekanntwerdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

Werbliche Zusendungen per E-Mail oder ähnlichen elektronischen Kanälen erfolgen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen bzw. auf Basis gesonderter Einwilligungen; eine allgemeine Werbeeinwilligung ist nicht Bestandteil dieser AGB.

14. Immaterialgüterrechte, Software und Unterlagen

An Software, Plänen, Konfigurationen, Dokumentationen, Kalkulationen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen verbleiben sämtliche Rechte bei dem Auftragnehmer bzw. beim jeweiligen Rechteinhaber. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhält der Auftraggeber ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im vertraglich vorausgesetzten Umfang. Reverse Engineering, Dekompilierung oder Weitergabe an Dritte sind nur zulässig, soweit zwingendes Recht dies erlaubt. Open-Source-Software, Herstellerlizenzen und Drittsoftware unterliegen ergänzend den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber.

15. Rücktritt, Vertragsauflösung und Dauerschuldverhältnisse

Bei wesentlicher Vertragsverletzung, insbesondere bei qualifiziertem Zahlungsverzug, Verletzung von Mitwirkungspflichten oder unzumutbarer Gefährdung von Systemen oder Rechten Dritter, ist der Auftragnehmer nach erfolgloser angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder laufende Leistungen auszusetzen, soweit gesetzlich zulässig.

Bei Dauerschuldverhältnissen können Kündigungsfristen, Mindestlaufzeiten, Verlängerungsmechanismen und Leistungsinhalte ergänzend im Einzelvertrag oder in produktspezifischen Bedingungen geregelt werden.

16. Verbraucher: Widerrufsrecht bei Fern- und Außergeschäftsraumverträgen

Ist der Auftraggeber Verbraucher und wurde der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte nach FAGG. Der Auftragnehmer hat dem Verbraucher vor Ver-



Allgemeine Geschäftsbedingungen

tragsabschluss eine gesonderte Widerrufsbelehrung samt Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, sofern ein Widerrufsrecht besteht. Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass mit einer Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, hat er - bei wirksamem Widerruf - einen anteiligen Betrag für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen zu zahlen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch der durch zwingende Bestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

Für Streitigkeiten mit Unternehmern ist - soweit gesetzlich zulässig - das sachlich zuständige Gericht in Graz ausschließlich zuständig. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Ob eine freiwillige Teilnahme erfolgt, wird im Streitfall gesondert entschieden.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schrift- oder Textform; Individualabreden gehen diesen AGB vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen Unternehmern eine zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur im Rahmen des zwingenden Rechts. Diese AGB gelten ab Veröffentlichung für neu abgeschlossene Verträge. Für Altverträge gelten sie nur, wenn ihre Einbeziehung wirksam vereinbart wird.

19. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Graz (Sitz des Auftragnehmers).

Stand April 2026

